

Freiwillig sozial engagiert - die Freiwilligendienste

Grundhaltungen der Freiwilligendienste der Diakonie Bayern

Unsere heutige Gesellschaft ist geprägt von einer hohen Komplexität. Oft steht Leistung im Mittelpunkt. Effizienz, Leistung und Erfolg im Arbeitsleben, aber auch permanenter Konkurrenzdruck bis hin zum möglichen Arbeitsplatzverlust wird Männern und Frauen in unserer heutigen Gesellschaft als – „natürlich“ gegeben – „täglich neu“ erzählt. Jungen Menschen wird kontinuierlich vermittelt, dass ausschließlich die oder der Einzelne die Verantwortung für sein späteres Sein und Tun trägt. Diese Individualität wird als besondere Freiheit verstanden. Weniger im Mittelpunkt hingegen stehen die Auseinandersetzung mit der sozialen Verantwortung der Einzelnen für das Ganze, mit ökologischen Themen, mit interkulturellen Entwicklungen innerhalb unserer Gesellschaft.

Kirche und Diakonie aber wollen Solidarität, Fürsorge und Verantwortungsbewusstsein stärken – und sie sind dabei nicht allein. In die gesellschaftliche Aufmerksamkeit rücken zunehmend – auch als eine mögliche Antwort auf die Entwicklungen des Gemeinwesens – die unterschiedlichsten Formen des bürger-schaftlichen Engagements. Das Diakonische Werk Bayern übernimmt in der Gestaltung der Freiwilligendienste seinen Teil dieser Verantwortung in der Stärkung der Wertigkeit von Lernen und Tätigkeiten außerhalb der Erwerbstätigkeit.

Leitsätze für die Umsetzung der Freiwilligendienste

Unsere Arbeit orientiert sich am christlichen Menschenbild, das die Würde jedes Menschen in seiner Einzigartigkeit und Geschöpflichkeit begründet sieht. Wir sehen jeden Menschen in seiner Bezogenheit auf andere als soziales Wesen und gehen von Gottes Erlösungshandeln und der sich daraus ergebenden Freiheit und Verantwortlichkeit aus. Aus dem Glauben an Gott erwachsen der Auftrag und die Kraft, die Würde des Menschen zu achten und zu bewahren.

Bildung und Engagement

Freiwilligendienste innerhalb des evangelischen Spektrums von Kirche und Diakonie wurden von Anfang an auch als Bildungsangebote und Orientierungszeiten für die Freiwilligen angelegt. Menschen sollen motiviert werden, die Aufgaben und den Auftrag von Diakonie und Kirche kennenzulernen und zu erleben.

Die Einsatzmöglichkeiten mit überwiegend praktischer Hilfstätigkeit sind insbesondere in:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit,
- Einrichtungen der Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege,
- der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen,
- der Erwachsenenbildung,
- der sozialen Arbeit mit hilfebedürftigen Erwachsenen und Kirchengemeinden.

Kirche und Gesellschaft

Mit unseren Angeboten sind wir ein lebendiges und gestaltendes Element der Kirche. Der Einsatz von Freiwilligen ermöglicht und unterstützt Angebote in Kirche, Diakonie, Jugendarbeit und Gesellschaft und hilft, diese weiter zu entwickeln.

Das Gebot der Nächstenliebe gewinnt Gestalt, wenn Menschen füreinander eintreten und das Miteinander in der Gesellschaft solidarisch gestalten.

Zielgruppen

Unsere nationalen und internationalen Angebote stehen allen Menschen offen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem kulturellen, ethnischen oder sozialen Hintergrund, ihrer schulischen Ausbildung oder ihrer religiösen Orientierung.

Unser Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit engagierten Menschen aller Altersgruppen.

Freiwilligkeit

Freiwilliges Engagement ist eine wichtige Basis für die Zivilgesellschaft. Wo sich Menschen aus freiem Willen und aus eigenen Bedürfnissen

ste der Diakonie Bayern

und Interessen heraus für soziales Engagement entscheiden, hat dies positive Auswirkungen auf die Entwicklung einer lebendigen, stabilen und gerechten Gesellschaft.

Durch ihren Freiwilligendienst und die Impulse, die sie in ihm für ihr weiteres Leben erhalten, sind Freiwillige ein wichtiger Teil dieser Entwicklung.

Altersunabhängiges lebenslanges Lernen

Ein weiterer Grundstein für uns innerhalb der Ausgestaltung der Freiwilligendienste ist das Prinzip des lebenslangen altersunabhängigen Lernens. Jungen Menschen wird die Chance des Kompetenzerwerbes gegeben, vor allem sozial benachteiligten Jugendlichen soll der Einstieg in ein geregeltes Berufsleben ermöglicht werden. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihre bereits vorhandenen Kompetenzen sowie die Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln.

Interkulturelle Ausrichtung und Ökumene

In einer zunehmend globalisierten Welt schaffen wir Begegnungsmöglichkeiten zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft und unterschiedlicher religiöser Prägung – sowohl in den Einsatzstellen als auch zwischen den Freiwilligen selber. Die Mitarbeit im Ecumenical Diaconal Year Network (EDYN) ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit und wir gestalten das Netzwerk aktiv mit. Somit leisten wir einen Beitrag zur Ökumene und stärken Partnerschaften zwischen den Kirchen durch den Austausch von Freiwilligen. Wir geben Menschen aus Deutschland die Möglichkeit, sich freiwillig in einem anderen Land zu engagieren. Zugleich werden Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund zur Teilnahme an den Programmen in Deutschland eingeladen, unabhängig davon, ob sie bereits in Deutschland leben oder für das Engagement nach Deutschland einreisen.

Abgrenzungen und Herausforderungen

Der Bundesfreiwilligendienst (BFD) und das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) haben sich als

Freiwilligendienstprogramme etabliert. Sie ordnen sich sehr gut in eine differenzierte und komplexe Landschaft des bürgerschaftlichen Engagements und der Bildung ein.

Wichtig aber ist, die Freiwilligendienste von anderen Formen des bürgerschaftlichen Engagements abzugrenzen. Der eigene Status der Freiwilligendienste zeigt sich über folgende Eckpunkte:

- Teilnehmende der Freiwilligendienste sind vergleichbar mit einer Anstellung in Vollzeit (im BFD und FSJ unter 27 Jahren) oder in Teilzeit mit mindestens 20,1 Wochenstunden (im BFD 27 plus). Es kann nicht als Nebentätigkeit angesehen werden.
- In einem schriftlichen Vertrag sichern die Freiwilligen einen verbindlichen Einsatz mit einer Dauer bis maximal 18 Monate zu.
- Der Freiwilligendienst ist als Bildungs- und Orientierungsjahr konzipiert.
- Es werden exakt beschriebene Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen je nach Fähigkeiten und Motivlagen der Teilnehmenden an den Freiwilligendiensten und der Einsatzstelle übertragen.

Freiwilligkeit bedeutet somit in den Freiwilligendiensten nicht „Ehrenamt“.

Durch den klar vorgegebenen gesetzlichen Rahmen für die Freiwilligendienste im Bundesfreiwilligendienstgesetz und im Jugendfreiwilligendienstgesetz ergeben sich ebenso Abgrenzungen zu allen nicht gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten, beispielsweise den verschiedenen Auslandsdiensten.

Rechtlicher Kontext

Formale Grundlagen sind das „Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst“ vom 01.07.2011 und das „Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)“ in der Fassung vom 01.06.2008.

Hier werden folgende Rahmenbedingungen und Schwerpunkte zur Durchführung beider Formen des Freiwilligendienstes genannt:

- Das FSJ richtet sich an junge Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Der BFD richtet sich an Menschen, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Es wird unterschieden in die Zielgruppe von Menschen die jünger als 27 Jahren sind und die Zielgruppe der Menschen, die älter als 27 Jahre sind.
- Ein FSJ dauert in der Regel 12 Monate, mindestens sechs Monate und höchstens 18 Monate. Der Beginn ist meist im Herbst eines Jahres.
- Der BFD dauert in der Regel auch 12 Monate, mindestens jedoch 6 Monate und höchstens 18 Monate. Ein Beginn ist jederzeit möglich.
- Es besteht während des BFD und des FSJ eine Sozialversicherungspflicht durch die Einsatzstelle.
- Es besteht ein Anspruch auf Kindergeld bei Menschen bis zum 25. Lebensjahr.
- Alle Teilnehmenden in den Freiwilligendiensten erhalten ein Taschengeld und Verpflegungsgeld.
- Es besteht ein Anspruch auf Bildungstage. Die Anzahl der Bildungstage ist abhängig von der Dauer des Freiwilligendienstes und dem Alter des Freiwilligen.
- Die Freiwilligen erhalten über die Teilnahme an den Freiwilligendiensten eine Bescheinigung. Dafür ist die Teilnahme an den Bildungsseminaren und -tagen Pflicht. Je nach Freiwilligendienst wird auch ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausgestellt.



Das Diakonische Werk Bayern übernimmt gemeinsam mit den Einsatzstellen die Verantwortung für die Gestaltung der Freiwilligendienste gemäß den gesetzlichen Vorgaben.